

Vorsorge statt Täuschung und Zerstörung!

Keine Schäden bei ansteigendem Grundwasser?

Im Zuge der Klageerhebung von Mitgliedern des Vereins Siedlungsverträgliches Grundwasser gegen das Land Berlin behaupten die Anwälte des Landes, dass es keine Schäden bei ansteigendem Grundwasser im Blumenviertel geben wird. Hinter dieser Behauptung steht die von einer „Grünen“ Senatorin geleitete Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK).

Was droht dem Blumenviertel bei ersatzloser Abschaltung der Brunnengalerie?

Das Buckower-Rudower Blumenviertel ist im naturbelassenen Zustand flächendeckend ein Sumpf- und Überschwemmungsgebiet mit Grundwasserständen um die Grundstücksoberflächen (ehem. Britzer Wiesen).

In der Vergangenheit schützten sowohl ausreichende Grundwasserfördermengen des Wasserwerkes Johannisthal als auch später der Brunnengalerie im Glockenblumenweg das Blumenviertel weitgehend vor diesem Zustand und den dabei „zu erwartenden höchsten Grundwasserständen“ (zeHGW).

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1995 genehmigt, weil aufgrund der Halbierung der Grundwasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal damals schon lt. Senatsverwaltung über **600** Bewohner durch hohe Grundwasserstände in eine Notlage geraten waren.

Was geschieht, wenn die Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2021 ersatzlos (!) außer Betrieb genommen wird? Ca. 2.250 Grundstücke sind dann erstmals völlig schutzlos den zeHGW ausgesetzt. Das Blumenviertel wird wieder zum Sumpf- und Überschwemmungsgebiet im Berliner Urstromtal.

SenUVK hätte wahrscheinlich die Androhung der Abschaltung unterlassen (müssen), wenn sie sich jemals Wissen über die tatsächliche Betroffenheit vom zeHGW für eine größere Anzahl von Grundstücken im Blumenviertel anhand der ihr dazu zur Verfügung stehenden Karten und Pläne in Verbindung mit den bei den Katasterämtern vorhandenen Maßen der Grundstücke und Gebäude verschafft hätte. Sie unterließ es!

Ein wesentlicher Aspekt zur Beurteilung der Gefahrensituation sind zudem die Folgen des Klimawandels. Die Starkregenkatastrophen u. a. im Ahrtal in diesem Jahr und in den Berliner Mäckeritzwiesen (heute sogar Pilotgebiet!) im Jahr 2017 zeigten, dass im Zuge des Klimawandels extreme Wetterereignisse zunehmen. Der zeHGW droht nicht erst in 100 Jahren – der Klimawandel macht auch vor dem Blumenviertel nicht halt!

Vorsorge statt Täuschung und Zerstörung

Anstatt die tatsächliche Betroffenheit vieler Grundstücke vom zeHGW zu ermitteln, täuscht SenUVK hier mittels ihrer Rechtsanwälte (siehe oben) eine geringe Betroffenheit vor, um ein Öffentliches Interesse an dem ihr gesetzlich obliegenden Grundwassermanagement auszuschalten. Ohne Bekundung öffentlichen Interesses ist unser Kompromissvorschlag rechtlich nicht durchführbar. Es ist die Fortsetzung einer Reihe von Falschaussagen, mit denen die SenUVK seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ versucht, das ihr gesetzlich im Jahr 1999 eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Regulierung des Grundwassers auf die Bürgerschaft abzuwälzen.

Die oben genannten Fakten einschließlich Klimawandel zeigen eindringlich, wie notwendig die **Vorsorge** des Landes Berlin ist, um erst gar keine neuen Gefahren für Leben und Gesundheit der Menschen und Schäden an Gebäuden durch eine ersatzlose (!) Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zuzulassen:

Im Öffentlichen Interesse: Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg über den 31.12.2021 hinaus bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzes – Vorsorge statt Zerstörung!

Wiederholung unseres Kompromissvorschlags (Im öffentlichen Interesse: Schutz vor dem zeHGW)

Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit nachhaltiger siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung
durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe mit
sozialverträglicher Beteiligung der Grundeigentümer an den Betriebskosten einer
perspektivisch Neuen Zentralen Anlage zur Grundwasserregulierung